

Entgeltkatalog

für den Eigenbetrieb Hallenfreibad Schwalbach

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Hallenfreibad der Gemeinde Schwalbach vom 01.01.2018 (im folgenden „Hallenfreibad“ genannt) ist Gegenstand des Eigenbetriebes die Wirtschaftsführung des Hallenfreibades Schwalbach.

Für die Nutzung des Hallenfreibades gilt folgender in der Sitzung des Gemeinderates am 28.05.2020 beschlossene Entgeltkatalog:

1. Allgemeines

Das Hallenfreibad darf nur mit einer gültigen Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung genutzt werden. Mit dem Erwerb der Zugangsberechtigung verpflichtet sich der Badegast die Regelungen der aktuell geltenden Haus- und Badeordnung einzuhalten. Den Anordnungen des Schwimmbadpersonals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.

2. Anmeldung/Reservierung für sportliche, kulturelle und sonstige Veranstaltungen

Die Anmeldung zur Durchführung einer Veranstaltung im Hallenfreibad erfolgt schriftlich bei der Betriebsleitung oder für Kindergeburtstage unmittelbar beim Schwimmmeister. Mit der Anmeldung erkennt der Benutzer den „Nutzungs- und Entgeltkatalog“ des Hallenfreibades und die damit verbundenen Verpflichtungen sowie die Haus- und Badeordnung an.

Bei der Vergabe der Schwimmstunden an Vereine und sonstige Antragsteller haben einheimische Nutzer Vorrang vor auswärtigen Nutzern.

Die Betriebsleitung kann Trainingszeiten zugunsten schulischer, gesellschaftlicher und gemeindlicher Veranstaltungen aussetzen. Die betroffenen Vereine und Personen werden über den Trainingsausfall entsprechend frühzeitig informiert.

Veranstaltungen gewerblicher Art, bei denen eine Benachteiligung der Besucher zu vermuten ist, werden abgelehnt.

3. Öffnungs- und Schließzeiten

Es gelten gesonderte Öffnungszeiten für Schwimmer und Nichtschwimmer. Die Öffnungszeiten und die gültige Preisliste werden durch Aushang bekanntgegeben und sind an der Schwimmbadkasse einsehbar. Eingangsschluss ist grundsätzlich eine Stunde vor Betriebsende. Die Badezone ist 15 Minuten vor dem Ende der Öffnungszeiten zu verlassen.

Für die Durchführung des Schul- und Vereinsschwimmens sowie für Kursangebote und Veranstaltungen für bestimmte Personengruppen können besondere Zutrittsvoraussetzungen und Öffnungszeiten festgelegt werden.

Im Übrigen gelten die Regelungen der Haus- und Badeordnung.

Von Fastnachtsonntag bis Fastnachtdienstag sowie drei Wochen nach Ende der Freibadsaison und in den Weihnachtsferien bleibt das Hallenfreibad geschlossen.

4. Entgeltberechnung

Die Eintrittskarten sind an der Schwimmbadkasse zu erwerben.

Kinder unter 6 Jahren sind vom Eintrittsgeld befreit. Für Kinder von 6 - 16 Jahren, schwerbehinderte Personen ab einem Behinderungsgrad von 50 v.H. und für Inhaber von Sozial- und Ehrenamtspässen gelten verminderte Eintrittspreise.

Das Entgelt für Schulklassen, Vereine oder Teilnehmer am Schwimmunterricht wird gesondert abgerechnet.

Das in diesem Katalog ausgewiesene Entgelt enthält den gesetzlichen Mehrwertsteuerbetrag.

5. Höhe des Entgeltes für die Nutzung des Hallenfreibades

Für das Hallenfreibad werden folgende Entgelte (inkl. MwSt.) laut Beschluss des Aufsichtsrates vom 05.11.2014 erhoben:

1.	Erwachsene (Einzelkarte)	3,00 €
	Sozial-/Ehrenamtspass	1,80 €
2.	Kinder 6 – 16 Jahre,	1,50 €
	Sozial-/Ehrenamtspass	0,90 €
	Schüler, Studenten, Schwerbehinderte ab 50 %	1,50 €
3.	Feierabendeintritt nach 18.00 Uhr (nur im Freibad)	
	Erwachsene	2,00 €
	Kinder dto.	1,00 €
4.	Geldwertkarten Wert 75,00 € für	60,00 €
	Wert 36,00 € für	30,00 €
5.	Jahreskarten	
	Erwachsene	120,00 €
	Kinder dto.	60,00 €
6.	Saisonkarte (Freibad)	
	Erwachsene	90,00 €
	Kinder dto.	45,00 €
7.	Geschlossene Schulklassen	
	a) einheimische Grundschulen – je Schüler	1,00 €
	b) auswärtige u. sonstige Schulen – je Schüler	1,50 €
8.	DLRG –Übungsstunden pro Person	0,50 €
9.	Erteilung von Schwimmunterricht	
	Erwachsene	80,00 €
	Kinder dto.	50,00 €
10.	Übungsstunden Vereine	
	<u>Ortsansässige Vereine</u>	

Inkl. gesundheitsfördernde Maßnahmen (Aquajogging, Wassergymnastik, Seniorengymnastik, Reha-Sport u.ä.)	30,00 €
<u>Auswärtige Vereine und Gruppen</u> Vereinsstunde	50,00 €

6. Müllentsorgung

Der bei Veranstaltungen anfallende Müll ist vom Nutzer zu entsorgen. Die Entsorgung in gemeindeeigene Müllgefäße ist nicht gestattet.

Die Entsorgung ist im Vorfeld der Veranstaltung mit dem Schwimmbadpersonal abzustimmen.

7. Inkrafttreten

Dieser Entgeltkatalog tritt am 01.Juni 2020 in Kraft.

Gleichzeitig **tritt der für das Hallenfreibad der bisherigen KDFK GmbH & Co.KG geltende Entgeltkatalog vom 01.01.2015 außer Kraft.**

Schwalbach, den 01.06.2020

Der **Werkleiter**
Neumeyer
Bürgermeister